

**Satzung der Externenprüfungsordnung
Angewandte Anthropologie
(Master of Applied Anthropology – MSc)
der Hochschule
für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
vom 12. Juli 2018**

Rechtsgrundlage

Aufgrund von § 8 in Verbindung mit § 33 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 01.04.2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 5. Juli 2018 die nachstehende Satzung beschlossen.

A. ALLGEMEINER TEIL

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für die Masterprüfung von Nichtstudierenden (Externenprüfung) zum "Master Angewandte Anthropologie".
- (2) Die Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungsordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen wie auf Männer; im Übrigen gilt § 11 Abs. 7 LHG entsprechend.

§ 2 Anwendung der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Nürtingen-Geislingen

Für diese Prüfungsordnung ist die geltende Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen für Masterstudiengänge vom 29. Januar 2013 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit in dieser Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt ist. Ausgenommen sind § 3 und § 4 Absatz 1 des Allgemeinen Teils für Masterstudiengänge.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Externenprüfung kann zugelassen werden, wer folgende Voraussetzungen nachweist:
 1. Ein abgeschlossenes Studium an einer deutschen Hochschule oder Dualen Hochschule oder ein vergleichbarer Abschluss an einer ausländischen Hochschule. Der Abschluss wird nachgewiesen durch eine amtlich beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Abschlusses, bei ausländischen Bildungsnachweisen ist die Bescheinigung über die Anerkennung durch das Studienkolleg Konstanz beizufügen.
 2. Eine berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr, wobei die während des Erststudiums geleistete Praxiszeit anerkannt wird.
 3. Den Nachweis über eine hinreichende Vorbereitung auf die Externenprüfung (Teilnahme an einem Vorbereitungsprogramm, das auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule und der WAF Weiterbildungsakademie an der Hochschule Nürtingen-Geislingen e.V. durchgeführt wird. Das Vorbereitungsprogramm der WAF Weiterbildungsakademie muss vom Akkreditierungsrat zertifiziert sein.)
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung ist außerdem zwingend ein Lebenslauf mit lückenloser Darstellung des Bildungsweges und des beruflichen Werdeganges beizufügen.
- (3) Über die Zulassung zur Externenprüfung entscheidet der Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

§ 4 Modulinhalt und Modulprüfungen

- (1) Die Modulprüfungen werden grundsätzlich im Anschluss an die betreffenden Vorbereitungskurse des jeweiligen Semesters abgelegt.
- (2) Die Masterarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. Das Thema der Masterarbeit ist grundsätzlich zu Beginn des 4. Semesters zu vereinbaren.
- (3) Schriftliche Arbeiten, Studienarbeiten und die Masterarbeit können auch als Gruppenarbeiten vergeben werden. Der Anteil der einzelnen Kandidaten in einer Gruppenleistung muss getrennt dargestellt und bewertet werden können.
- (4) Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen.

- (5) Der Antragsteller wird vom Prüfungsausschuss der Fakultät Wirtschaft und Recht der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen über die Entscheidung hinsichtlich der Zulassung zur Externenprüfung schriftlich informiert.
- (6) Die Studierenden wählen aus den drei Vertiefungsrichtungen im 3. Studiensemester eine Vertiefungsrichtung aus.
Das Modul Wissenschaftliches Projektdesign im 3. Studiensemester ist zu belegen.
- (7) Die Studierenden melden sich selbst zu den Prüfungen in FLEX NOW an.

§ 5 Zeugnis und Abschlussbezeichnung

- (1) Hat der Bewerber alle Modulprüfungen für die Masterprüfung bestanden, gilt die Externenprüfung als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse der Masterprüfung wird ein Masterzeugnis (MSc) ausgestellt, in welchem zu vermerken ist, dass die Masterprüfung als Externenprüfung abgelegt wurde.
- (2) Das Masterzeugnis (MSc) enthält die Modulnoten, das Thema der Masterarbeit und die Gesamtnote.
- (3) Im Besonderen Teil werden die Gewichtungsfaktoren zur Ermittlung der Noten im Masterzeugnis (MSc) bestimmt.
- (4) Die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen verleiht nach bestandener Masterprüfung den akademischen Grad Master of Science für die Fachrichtung "Angewandte Anthropologie". Zusätzlich wird ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem European Diploma Supplement Model (Europäische Union/Europarat/UNESCO) ausgestellt.

§ 6 Prüfungsgebühren

Es werden Prüfungsgebühren gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschul-Gebührensatzung) vom 29. Januar 2015 erhoben. Sie sind unverzüglich nach Zulassung zur Externenprüfung (§ 4 Abs. 5) zu entrichten. Die Zulassung wird erst wirksam, wenn die Prüfungsgebühr entrichtet ist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Wintersemester 2018/19.

Legende:

CR	= Credits
GM	= Gewichtung für die Modulnote
K	= Klausur
M	= mündl. Prüfung
MA	= Masterarbeit
Mo	= Monate
MP	= Modulprüfung
NG	= Notengewichtung für die Gesamtnote
R	= Referat / Präsentation
S	= schriftliche/zeichnerische Arbeit
StA	= Studienarbeit
SWS	= Semesterwochenstunden

B. BESONDERER TEIL

1. Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung

Das berufsbegleitende Masterstudium umfasst drei theoretische Studiensemester und die Anfertigung der Masterarbeit im 4. Semester. Der Nachweis einer hinreichenden Vorbereitung auf die Externenprüfung gilt als erbracht, wenn der Besuch einschlägiger Vorbereitungskurse belegt werden kann. Inhalt und Struktur der Vorbereitung werden in einer separaten Vereinbarung mit dem Träger der Vorbereitungskurse festgelegt.

2. Module und Modulprüfungen

Semes-ter	Modulnr.	Module	CR	MP	GM	NG
1		Allgemeine Physische Anthropologie <i>Principles of Physical Anthropology</i>				
	423-001	Topografische und funktionelle Anatomie <i>Topographical and Functional Anatomy</i>	5	K 45		5
	423-002	Physiologie <i>Physiology</i>	5	K 45		5
	423-003	Morphologie und Anthropometrie <i>Morphology and Anthropometry</i>	5	K 45		5
1		Verhaltensbiologie und Umweltanthropologie Behavioral and Environmental Anthropology				
	423-004	Wahrnehmung und Verhalten <i>Perception and Behaviour</i>	5	K 45		5
	423-005	Individuum und Gruppe <i>Individual and Group</i>	5	K 45		5
	423-006	Mensch und Umwelt <i>Man and Environment</i>	5	K 45		5
	Gesamt Semester 1			30		
2		Spezielle Physische Anthropologie <i>Principles of Physical Anthropology</i>				
	423-007	Biomechanik und Traumatologie <i>Biomechanics and Traumatology</i>	5	K 45		5
	423-008	Histologie und Pathologie <i>Individual and Group</i>	5	K 45		5
	423-009	Genetik und Bevölkerungsbiologie <i>Genetics and Populations</i>	5	K 45		5
2		Vergleichende Anthropologie Advanced Physical Anthropology				
	423-010	Erhebung und Auswertung von Daten <i>Collecting and Interpreting Data</i>	5	K 45		5
	423-011	Demografie <i>Demography</i>	5	K 45		5
	423-012	Paläoanthropologie <i>Palaeoanthropology</i>	5	K 45		5
	Gesamt Semester 2			30		
3		Vertiefungsrichtungen				
		Humanethologie und Sozialanthropologie <i>Human Ethology and Social Anthropology</i>				
	423-013	Brauch, Tradition, Kultur <i>Tradition and Culture</i>	8	K 45		8
	423-014	Kulturwerkzeuge: Sprache, Kunst, Religion <i>Tools of Culture: Language, Art, Religion</i>	8	K 45		8
	423-015	Verhalten und Kultur im Vergleich <i>Behaviour and Culture Compared</i>	8	K 45		8

Semes- ter	Modulnr.	Module	CR	MP	GM	NG
3		Medizinische und Technische Anthropologie <i>Medical Anthropology and Biometrics</i>				
	423-016	Humanbiologie und Medizin <i>Human Biology and Medicine</i>	8	M 30		8
	423-017	Evolutionäre Medizin und Prävention <i>Evolutionary Medicine and Prophylaxis</i>	8	K 45		8
	423-018	Biometrie und Ergonomie <i>Biometrics and Ergonomics</i>	8	K 45		8
		Forensische und Archäologische Anthropologie <i>Forensic and Archaeological Anthropology</i>				
	423-019	Menschliche Spuren als Quelle <i>Human Remains as Information Source</i>	8	K 45		8
	423-020	Spurensicherung und Spurenanalyse <i>Preserving and Analyzing Clues</i>	8	K 45		8
	423-021	Interpretation und Rekonstruktion <i>Interpretation and Reconstruction</i>	8	K 45		8
		Wissenschaftliches Projektdesign <i>Scientific Project Design</i>				
	423-022	Wissenschaftliches Projektdesign <i>Scientific Project Design</i>	6	R		6
	Gesamt Semester 3			30		
4	423-023	Wissenschaftliches Kolloquium <i>Scientific Colloquium</i>	12	R		12
	423-024	Masterarbeit <i>Masterthesis</i>	18	MA		18
	Gesamt Semester 4			30		
Gesamt Studium			120			120

Nürtingen, den 12. Juli 2018

Prof. Dr. Andreas Frey
Rektor